



## **Rechtsausschuss (36.) und Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (36.)**

### **Gemeinsame Sitzung (öffentlich)**

3. Juli 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:20 Uhr bis 16:40 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP) (RA)

Protokoll: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkt:**

#### **Jugendkriminalität weiter effektiv bekämpfen**

**3**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/4442

Entschließungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/5095

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)



**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Ich begrüße alle ganz herzlich zur 36. Sitzung des Rechtsausschusses und zur 36. Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend heute am 3. Juli 2019. Ich begrüße alle Ausschusssmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, die Zuhörerinnen und Zuhörer zu dieser Anhörung, soweit sie da sind, und ganz herzlich natürlich die Sachverständigen.

Die Einladung zur heutigen Sitzung ist Ihnen mit der Nummer E 17/817 zugegangen. Änderungs- und Ergänzungswünsche gab es schriftlich bisher nicht. Gibt es diese mündlich? – Das sehe ich nicht. Dann treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf:

### **Jugendkriminalität weiter effektiv bekämpfen**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/4442

Entschließungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/5095

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 1. April 2019 wurden die Sachverständigen zur Anhörung geladen. Die anwesenden Sachverständigen, die ich eben schon ganz herzlich begrüßt habe, haben schriftlich ihre entsprechenden Gutachten zur Verfügung gestellt. Heute geht es darum, Fragen zu beantworten, die hier aus der Mitte des Ausschusses noch kommen.

Hinweisen möchte ich vorab darauf, dass die Stellungnahmen von allen Abgeordneten gelesen wurden, sodass wir kein Statement von Ihnen benötigen, sondern es geht um ganz konkrete Fragen. Die erste Fragerunde erfolgt in der Reihenfolge CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD.

Frau Erwin, bitte.

**Angela Erwin (CDU):** Vielen Dank. – Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte für die CDU-Fraktion zunächst meinen Dank an die Sachverständigen aussprechen für die ausführlichen Stellungnahmen, die Sie uns vorab haben zukommen lassen, woraus wir schon die ersten Erkenntnisse ziehen konnten. Ich möchte mich aber auch bedanken, dass Sie heute die Zeit gefunden haben, hier für Fragen zur Verfügung zu stehen.

In unserem Antrag sind wir insbesondere auf einige Aspekte eingegangen. Wir wollen die Häuser des Jugendrechts weiter etablieren, wir wollen prüfen, wie das Projekt

„Staatsanwalt vor Ort“ tatsächlich weiter ausgeweitet werden kann etc. Aber darauf möchte ich jetzt gar nicht zu sprechen kommen, sondern auf Grundlage der eingereichten Stellungnahmen möchte ich in der ersten Runde zwei konkrete Fragen stellen.

Die erste Frage geht an Professor Dr. Boers. Sie haben in Ihrer Stellungnahme ausgeführt, Herr Dr. Boers, dass Verfahrenseinstellungen nach dem JGG besser seien als konsequentes Vorgehen auch im strafrechtlichen Sinne. Und da habe ich mir die Frage gestellt, ob die abschreckende und pädagogische Wirkung eines Strafverfahrens und einer möglichen anschließenden Verurteilung nicht eventuell größer ist. Können Sie uns Argumente nennen, warum aus Ihrer Sicht Verfahrenseinstellungen eine positivere Wirkung auf straffällige Jugendliche haben sollen?

Die zweite Frage stelle ich an Frau Dr. Hoops. Frau Dr. Hoops, das Kriminologische Forschungsinstitut hat im Jahr 2017 bekannt gegeben, dass jeder dritte männliche Jugendliche in Niedersachsen 2017 ein Messer bei sich trägt. Unter den 14- bis 18-Jährigen seien in der Polizeilichen Kriminalstatistik die Zahl der Fälle von gefährlicher und schwerer Körperverletzung inklusive Messerangriffen wieder angestiegen. In Ihrer Stellungnahme haben Sie ausgeführt, dass Präventionsmaßnahmen entscheidender und zielführender sind als repressives Vorgehen. Elterliche Erziehungskompetenz und pädagogische Maßnahmen seien ein wichtiger Faktor. Können Sie uns heute noch einmal erklären, wie wir mit pädagogischen und erzieherischen Maßnahmen einem solch beispielhaft beschriebenen Trend begegnen sollen und können?

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Frau Erwin, vielen Dank. Wir sammeln zuerst die Fragen und dann dürfen Sie antworten. – Frau Bongers, bitte schön.

**Sonja Bongers (SPD):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Verehrte Sachverständige, erst einmal recht herzlichen Dank für Ihre ausführlichen Stellungnahmen. Wir konnten diese Stellungnahmen in Ruhe lesen und zur Kenntnis nehmen. Daraus haben wir einige Fragen für uns entwickelt, die wir für besonders erläuterungswert finden.

Die erste Frage geht an Professor Dr. Boers. Wie sehen Sie die jetzige Zusammenarbeit zwischen Jugendgerichtshilfe und der Kriminalitätsbekämpfung?

Und die konkrete Frage danach: Besteht nicht zu befürchten, dass im Haus des Jugendrechts eine unvoreingenommene, vertrauensvolle Betreuung der Jugendlichen, der Jugendgerichtshilfe gefährdet ist?

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Frau Bongers, vielen Dank. – Herr Mangen, bitte.

**Christian Mangen (FDP):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Ihnen allen, dass Sie heute da sind, um ergänzende Fragen zu beantworten.

Ich habe zwei Fragen, Frau Dr. Hoops. Die eine ist: Sie beschreiben in Ihren Ausführungen, dass ein hoher Anteil jugendlicher Delinquenten Maßnahmen abbricht. Wie lässt sich dies in Zukunft Ihrer Meinung nach verhindern, und passen die Maßnahmen vielleicht gar nicht?

Darüber hinaus will ich gerne von Ihnen wissen, was Sie von dem Projekt „Staatsanwalt vor Ort“ zur Bekämpfung von Jugendkriminalität halten.

Und Frau Bayburtlu frage ich: Wo gibt es bisher die Möglichkeiten, Sozialstunden abzuleisten, und was muss eine Stelle, bei der Sozialstunden abgeleistet werden, im Hinblick auf die Betreuung von Jugendlichen können?

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Mangen, vielen Dank. – Herr Engstfeld, bitte schön.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich kann mich vonseiten der grünen Fraktion erst einmal dem obligatorischen Dank für Ihre Stellungnahmen und für Ihr heutiges persönliches Erscheinen anschließen.

Ich habe jetzt einige Fragen an einzelne Sachverständige zu ihren Stellungnahmen, plus aber auch zwei Fragestellungen oder -komplexe an alle Sachverständige. Ich würde deswegen in der ersten Runde erst einmal anfangen mit den beiden Fragekomplexen an alle Sachverständige. Es dürfen sich alle angesprochen fühlen und dann, wenn Sie mögen, darauf antworten.

Erstens. In einigen Stellungnahmen steht, dass eine bessere Evaluierung eigentlich unverzichtbar wäre. Und die Frage, die wir haben, ist: Wie könnte eine Evaluation aller Angebote und Maßnahmen aussehen? Also, nach welchen Kriterien müsste die erfolgen? Für uns relevant ist natürlich: Wann wird eine Maßnahme überhaupt als erfolgreich bewertet? Was wäre da Ihr Kriterium?

Und die zweite Fragestellung ist: Es geht um die finanzielle Ausstattung der Jugendhilfe der Freien Straffälligenhilfe. Was müsste sich da ändern? Müsste sich bei der finanziellen Ausstattung der Jugendhilfe der Freien Straffälligenhilfe etwas ändern? Sehen Sie qualitative Unterschiede aufgrund der – sage ich mal – unterschiedlichen Finanzstärke der Kommunen, der unterschiedlichen finanziellen Ausstattung unserer verschiedenen Städte?

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Engstfeld, vielen Dank. – Herr Röckemann, bitte schön.

**Thomas Röckemann (AfD):** Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige! Ich habe eine Frage an Professor Dr. Bliesener. Herr Prof. Bliesener, Sie haben in Ihrer Stellungnahme davon gesprochen, dass sich unter anderem auch in Nordrhein-Westfalen spezielle Programme bewährt haben, die – ich zitiere Sie – frühzeitig eine Gefährdungsanalyse für eine Verstärkung delinquenten Verhaltens vornehmen und zeitnah präventive Maßnahmen einleiten, um Risikofaktoren und Risikokonstellationen abzubauen. Da möchte ich Sie bitten, diesen Satz genau zu erläutern. Und könnten Sie bitte auch erläutern, welche Programme hier darunter fallen und welche Wirkmechanismen aus Ihrer Sicht jeweils den eingetretenen Erfolg begründen.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Das war eine Frage. Jetzt die zweite Frage.

**Iris Dworeck-Danielowski (AfD):** Dann darf ich meine andere Frage stellen. Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herzlichen Dank den Sachverständigen. Meine Frage richtet sich auch an das Kriminologische Forschungsinstitut und Herrn Professor Dr. Bliesener, und zwar bezogen auf den Passus, in dem Sie im Prinzip Ihre Forschungsergebnisse vorstellen oder interpretieren, dass die Sanktionen bei untersuchten Deliktgruppen weitestgehend austauschbar sind, sprich ob eine Inhaftierung oder eben ein anderes Strafmaß keinen messbaren – so habe ich zumindest Ihre Ausführung verstanden – signifikanten Unterschied haben, was die Rückfallquote betrifft. In diesem Zusammenhang würde mich interessieren: Gibt es denn auch Forschungen daraufhin bezogen, welche Auswirkungen das Strafmaß auf die Traumatisierung oder gegebenenfalls Retraumatisierung der Opfer hat? Ich nehme jetzt einmal ein Beispiel. Es ist noch gar nicht so lange her, da wurde in Bergisch-Gladbach ein Familienvater von jemandem – eigentlich ohne jeden Grund – totgeschlagen, der daraufhin eine Bewährungsstrafe bekommen hat. Das hat zu sehr viel Empörung geführt, natürlich auch bei den Opfern. Und ich habe mich an der Stelle gefragt, ob es denn eigentlich auch darüber Forschungsergebnisse gibt, ob unterschiedliche Urteilsformen oder -härten sich unterschiedlich auf die Entwicklung oder die Akzeptanz oder Traumatisierung, Retraumatisierung bei den Opfern auswirkt? Können Sie dazu etwas sagen?

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Frau Dworeck-Danielowski, vielen Dank.

Jetzt ist es an Sie. Ich möchte noch einmal wiederholen: Wir wollen kein Statement von Ihnen zu irgendwelchen allgemeinen Sachen haben, sondern Sie sollen die Fragen ganz konkret beantworten. Es ist von einem Abgeordneten gewünscht worden, dass seine Frage von allen beantwortet wird. Wir fangen jetzt bei Herrn Schallenberg an und arbeiten uns dann Sachverständigen für Sachverständigen weiter. Ich bitte, nur die Fragen zu beantworten und nichts Überflüssiges.

**Frank Schallenberg (Brücke Köln e. V.):** Vielen Dank für die Einladung, hier zu sein. Ich würde gerne etwas zu der Ausstattungsfrage Jugendhilfe, Freie Straffälligenhilfe sagen. Deshalb habe ich das in meine Stellungnahme, und zwar am Schluss, hineingenommen.

Ich bin ja selber Teil der Freien Jugendhilfe. Wir sind im Netzwerk der Freien Straffälligenhilfe in NRW seit Jahren immer wieder am Kämpfen um die Frage finanzielle Ausstattung, Abläufe dieser Ausstattung, die Frage von Verlässlichkeit und all diese Dinge. Wir vermissen ein bisschen die – ich möchte es mal sagen – politische Wertschätzung dieses Arbeitsfeldes gegenüber. Ich glaube, wir stehen hier nicht in Konkurrenz zueinander, sondern wir brauchen hier einfach mal ein durchgängiges, vergleichbares Finanzierungsmodell. Das geht damit los, dass wir Freie Träger, egal ob in der Straffälligenhilfe oder in der Jugendhilfe, immer noch Eigenmittel in dem Bereich aufbringen müssen, Pflichtaufgabe hin oder her. Das muss aber zum Beispiel die Justiz oder die öffentliche Jugendhilfe nicht. An dieses Ungleichgewicht muss man irgendwann mal ran, dass man das mal geradezieht und schaut, wie man damit in Zukunft umgeht.

**Gülcin Bayburtlu (Amtsgericht Duisburg-Hamborn):** Guten Tag. Auch ich bedanke mich für die Einladung. Ich bin noch nicht so erfahren wie die übrigen Kollegen. Ich versuche aufgrund meiner bisherigen Berufserfahrung, zu den Fragen Stellung zu nehmen, wobei, Herr Mangen, ich den letzten Teil Ihrer Frage nicht mehr gehört habe. Sie haben gefragt, wo Sozialstunden abgeleistet werden können und ...

**Christian Mangen (FDP):** ... welche Voraussetzung eine Einrichtung mitbringen muss, um das anbieten zu können.

**Gülcin Bayburtlu (Amtsgericht Duisburg-Hamborn):** Okay. Ich sage schon einmal vorab, dass ich nur aus dem Duisburger Bezirk dazu Stellung nehmen kann bzw. aus Duisburg-Hamborn. Da ist es so, dass man zum Beispiel bei privaten Betrieben keine Sozialstunden ableisten kann, sondern es sind immer nur öffentliche Träger.

Zu den Arbeiten, die dann ausgeführt werden durch die Jugendlichen im Rahmen der Sozialstunden, hatte ich auch ein wenig Stellung genommen. Die sind, würde ich sagen, nicht sonderlich sinnvoll oder sinnstiftend. Sie bringen also den Jugendlichen nicht weiter. Für ihn ist es dann einfach nur: Er leistet Sozialstunden ab. Das ist die Sanktion. Aber mit Blick auf den Erziehungsgedanken würde ich sagen, dass die Stellen, wo diese Sozialstunden abgeleistet werden, nicht viel bringen auch mit Blick auf die Zukunft des Jugendlichen. Deswegen hatte ich empfohlen, dass da die Strukturen geändert werden, dass beispielsweise auch Sozialstunden an Stellen abgeleistet werden können, wo möglicherweise im Anschluss eine Ausbildungsstelle angetreten werden kann, damit die Ableistung der Sozialstunden für den Jugendlichen auch etwas bringt, entweder, wie gesagt, in Betrieben, die ihn beruflich möglicherweise weiterbringen können, oder in Institutionen, in denen er auch seine Tat aufarbeiten kann, wo ein Bezug zu seiner Straftat besteht. Bisher sind die Arbeiten, finde ich, sehr, sehr niederschwellig, und außer als Sanktion wird das als nichts Anderes empfunden. Ich denke, da muss es andere Gestaltungsmöglichkeiten geben, um auch diese Zeit irgendwie sinnvoll zu nutzen mit Blick auf den Erziehungsgedanken.

Die Ausstattung der Jugendhilfe ist in Duisburg ein wenig problematisch. Duisburg ist eine Haushaltssicherungskommune, sodass die finanziellen Mittel äußerst klamm sind. Da muss man natürlich schauen, wie man mit dem Geld, das man zur Verfügung hat, auskommt, und dann kommen bestimmte Bereiche zu kurz. Ich kann aus meiner kurzen Berufserfahrung in Duisburg nur sagen, dass die Sozialarbeit da meiner Meinung nach zu kurz kommt, vor allem die präventive Arbeit. Ich denke, dass Familien viel früher sozial integriert werden müssten. Es müssten mehr Maßnahmen getroffen werden mit einem Bezug zur Erziehungshilfe. Es müsste mehr Präsenzarbeit durchgeführt werden, denn es hilft nichts, wenn irgendwo diese Angebote bestehen, aber die Leute nicht wissen, welche Angebote bestehen, welche Möglichkeiten man hat und wie man diese Angebote auch wahrnimmt. Deswegen fände ich es empfehlenswert, wenn man quasi das wieder zurückbringt, was man früher so klassisch als soziale Arbeit empfunden hat, nämlich im Sinne von Streetwork, dass da mehr Präsenzarbeit geleistet wird, mehr Stadtteilarbeit, denn jeder Stadtteil in Duisburg ist unterschiedlich, dass da die Leute aufgesucht werden, persönlich mit ihnen gearbeitet wird und auch,

was die Inanspruchnahme dieser Angebote angeht, niederschwellig gearbeitet wird, also dass wirklich die grundlegendsten Sachen dort vermittelt werden.

**Prof. Dr. Thomas Bliesener (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.):** Herr Vorsitzender! Mehr sehr geehrten Damen und Herren! Auch von meiner Seite vielen Dank für die Gelegenheit, hier Stellung zu nehmen.

Ich würde gerne erst mal auf Ihren Fragenkomplex eingehen, die Frage, was brauchen wir, um bessere Evaluierungen zu bekommen, und was sind die Kriterien für einen Erfolg.

Aus wissenschaftlicher Sicht ist es immer wünschenswert, wenn man mit einer Evaluierung beginnt, bevor die Maßnahme startet. Das ist in der Regel zugegebenermaßen schwierig, gleichwohl, um die belastbarsten Ergebnisse zu bekommen, ist das das Mittel der Wahl. Das bedeutet auch, dass Evaluationen lange dauern. Wenn sie vor der Maßnahme beginnen, die ganze Maßnahme begleiten sollen, am Ende dann prüfen sollen, ob es da auch noch ein Ergebnis gibt und sich dieses Ergebnis dann möglicherweise erst im weiteren Zeitverlauf zeigt, zum Beispiel beim Rückfall, dann kann man sich leicht vorstellen, welche Zeiten eine Evaluation umspannen muss.

Kriterien für den Erfolg: Wir gehen als Wissenschaftler davon aus, dass eine Maßnahme ein Ziel hat, also dass man mit einer Maßnahme etwas bezwecken will. Menschliches Verhalten ist in der Regel zielgeleitet, zielgesteuert, und da gehen wir auch bei Maßnahmen davon aus, dass die ein Ziel haben. Und diese Zielerreichung versuchen wir zu erfassen. Wir versuchen erst einmal, herauszufinden, welche Ziele mit einer Maßnahme verfolgt werden, und dann überlegen wir uns, wie man so eine Zielerreichung ermitteln kann. Und da stellt man zumindest im kriminalpräventiven Bereich regelmäßig fest, dass man eigentlich in der Praxis von Wirkungsketten ausgeht, das heißt, man hat ein fernes Ziel, Reduktion der Kriminalität, und die Frage ist dann, über welche Zwischenmaßnahmen, Zwischenschritte, Mechanismen, Prozesse man das eigentlich erwirken, bewirken will. Und da gucken wir uns in der Regel auch diese Zwischenschritte an. Also, wenn es das vordringliche Ziel ist, zunächst einmal zu erwirken, dass ein Jugendlicher oder ein Kind, das ein straffälliges Verhalten gezeigt hat, zum Beispiel die Schule schwänzt, also streunt, und wir wissen, dass Streunen ein wesentlicher Marker, ein Risikofaktor für spätere Delinquenz ist, das nicht mehr tut, dann prüfen wir, ob es der Maßnahme gelingt, dieses Streunen zu reduzieren usw. Ich will das nicht weiter ausführen, aber das sind letztendlich die klassischen Überlegungen dabei, wie man solche Wirkungsketten überprüft.

Dann zu der Frage von Herrn Röckemann, welche Programme wir, das KFN – wenn ich von „wir“ spreche, dann meine ich auch immer meine frühere Arbeitsgruppe in Kiel –, untersucht haben, um frühe Gefährdungslagen bei Kindern und Jugendlichen zu erkennen: Das waren zum einen die Intensivtäterprogramme, die von einzelnen Kreispolizeibehörden seinerzeit aufgelegt worden sind. Die haben wir uns sehr intensiv angesehen und haben uns angeschaut, inwieweit es da gelingt, Risiken zu reduzieren und Schutzfaktoren oder Ressourcen zu stärken.



Die andere größere Maßnahme, die wir uns auch intensiv angesehen haben, war „Kurve kriegen“. Dazu habe ich mich auch in meiner Stellungnahme geäußert. Auch Kollege Boers hat sich dazu geäußert. Wir konnten tatsächlich feststellen, dass diese frühen Ziele – wir nennen sie proximale Ziele, also die relativ nahen Ziele – erreicht werden konnten. Also, verschiedene Risiken konnten ausgeschlossen werden. Was wir zumindest in der Zeit der Evaluation, die wir durchgeführt haben, nicht nachweisen konnten, war, dass es sich wirksam auf den Rückfall oder auf die Kriminalitätsentwicklung ausgewirkt hat. Zumindest konnten wir da keine statistisch bedeutsamen Unterschiede feststellen.

Dann zu der Frage „Sanktionen sind austauschbar“: Mit dieser Aussage stehen wir im Einklang zu dem Großteil der empirischen, der wissenschaftlichen Literatur zur Frage Auswirkungen von Strafhärte auf Rückfall. Da ist die Befundlage recht eindeutig. Es gibt wenige Ausnahmen. Es gibt eine Ausnahme im Straßenverkehr, wo harte Strafen regelmäßig den Rückfall oder die Gesetzesübertretung reduzieren, aber außerhalb des Straßenverkehrs müssen wir einfach erkennen, dass wir es in der Regel dort mit Personen zu tun haben, die auf Strafe und auf Strafhärte nicht reagieren. Das entscheidende Merkmal ist da tatsächlich die Sanktionswahrscheinlichkeit, aber nicht die Sanktionshärte. Und vor dem Hintergrund und im Einklang, wie gesagt, mit einer Vielzahl von Studien stellen wir regelmäßig fest, dass es darauf ankommt, zu reagieren als Gesellschaft oder auch als Mitglied einer Ordnungsbehörde, aber es kommt nicht darauf an, wie hart die Sanktion ausfällt. Und daraus kann man ableiten, dass es sich dann eher empfiehlt, eine weniger eingriffsintensivere Maßnahme zu wählen, die dann auch weniger Nebenwirkungen auf den Jugendlichen hat.

Zu Ihrer letzten Frage „Traumatisierung der Opfer durch als unangemessen erlebte Strafmaße“: Auch dazu gibt es eine Reihe von Untersuchungen unter dem Label oder dem Etikett Restorative Justice oder auch opferorientierte Sanktionsforschung. Mir ist da keine Untersuchung bekannt, die nachweisen würde, dass ein Opfer nachträglich noch mal durch ein Ausbleiben einer harten Sanktion traumatisiert worden wäre. Traumata treten durch den Übergriff, durch die Straftat selbst auf. Natürlich werden Strafen gelegentlich gerade von den Opfern als ungerecht, als unangemessen erlebt. Ob das jemals zur Traumatisierung geführt hat, darüber kenne ich keine Literatur. Ich muss aber dazu sagen, ich kenne die Literatur relativ gut zur Straferwartung von Bürgern, auch von zu Opfern gewordenen Bürgern. Und da muss man feststellen, dass deren Sanktionserwartungen sehr vielfältig sind. Nicht alle Opfer erwarten eine harte Strafe nach einer Straftat. Vielfach ist die Erwartung: Ich möchte, dass der Täter das nicht noch mal macht. – Wie auch immer das geschieht. Aber es muss keine harte Strafe sein. Es gibt auch Opfer, die sich explizit gegen eine harte Strafe aussprechen, weil sie sagen, wenn der erst mal in die Subkultur eines Gefängnisses kommt, geht es dem vielleicht noch schlimmer. Also, das ist sehr heterogen, und da kann ich keine klare Auskunft geben.

**Prof. Dr. Klaus Boers (Westfälische Wilhelms-Universität Münster):** Meine Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung.

Zur Frage, warum Einstellungen mit dem Rückgang der Delinquenz einhergehen: 1990 wurde von der Bundesregierung unter Bundeskanzler Kohl das erste Jugendgerichtsänderungsgesetz eingebracht und ist schließlich in Kraft getreten. Darin war ein wesentliches Moment die Änderungen der §§ 45 und 47 unter dem Aspekt der Diversion, und die bedeuteten, die Einstellung von Verfahren im Jugendstrafverfahren erheblich zu erleichtern. Ein Effekt dessen war, dass danach 15 von 16 Bundesländern Divisionsrichtlinien herausgegeben haben und dass Divisionsraten, die Einstellungsraten bei anklagefähigen Verfahren, also bei Verfahren, bei dem der hinreichende Tatverdacht bejaht worden war und bejaht wird, erheblich gestiegen ist von damals unter 40 % auf heute knapp 80 %, insbesondere in den letzten Jahren. Und insbesondere in den letzten Jahren geht dieser Effekt, den es auch im Erwachsenenstrafrecht auf geringem Niveau zu beobachten gilt, einher mit einem erheblichen Rückgang der Jugendkriminalität und auch der Jugendgewalt. Also, die Überlegungen waren durchaus im Raum, dass das Einstellen von Verfahren nicht richtig ist unter Aspekten wie „wehret den Anfängen“, „schnelle Intervention“, „null Toleranz“. Und genau das hat sich, wenn man die statistische Lage, die Entwicklung beobachtet, nicht bewahrheitet.

Der Hintergrund ist, dass wir aus Sanktionsforschungen wissen, dass ein frühes Eingreifen mit den mildesten Mitteln die effektivste Art ist, auf Jugenddelinquenz zu reagieren. Die Studienlage dazu hat sich erheblich verbessert, vor allem die methodische Lage in den letzten 20 Jahren auf dem amerikanischen Markt, aber auch ein bisschen bei uns, unter anderem durch Längsschnittuntersuchungen, die wir haben. Längsschnittuntersuchungen sind die einzigen Untersuchungen, die diese Effekte robust und einigermaßen verlässlich untersuchen können. Und es hat sich gezeigt, dass bei Einstellung die geringste Chance besteht, dass es erneut zur Delinquenz kommt. Je mehr sie eingreifen und je mehr sie in den stationären Bereich gehen, umso höher wird das Risiko. Stationärer Bereich innerhalb des Knastes heißt, dass Sie ein negatives Lernumfeld erzeugen, dass Sie die Chancen zu einer konformen Lebensbewältigung verringern. Schlicht: Wer vorbestraft ist, hat weniger Chancen auf dem Arbeitsmarkt usw.

Jede stationäre Unterbringung hat negative Haupteffekte. Ich weiß, dass das gelegentlich nicht zu vermeiden ist. Unsere Justiz greift im Erwachsenen- wie im Jugendstrafrecht mit maximal 5 bis 6 % auf die unbedingte Jugendstrafe zurück. Das ist außerordentlich zurückhaltend und auch im internationalen Vergleich zurückhaltend.

Es ist also erstens die Zurückhaltung der Justiz und zweitens die Ermöglichung der Einstellung, die uns auch im internationalen Vergleich ein sehr angemessenes, adäquates und rationales Reaktionsmuster auf Jugenddelinquenzen, insgesamt auf Delinquenz beschert hat mit der Folge, dass wir jedenfalls keine steigenden, sondern eher sinkende Kriminalitätsraten haben sowohl nach Hellfelduntersuchungen, aber inzwischen auch nach etwas häufiger in Deutschland vorkommenden Dunkelfelduntersuchungen, was natürlich einem weltweiten Trend folgt.

Die zweite Frage bezog sich auf die Frage „JGH und Kriminalitätsbekämpfung“. Dazu muss man wissen, dass ohne Zweifel die wichtigste Figur im Bereich des Jugendverfahrens, der Reaktionen auf jugendliche Delinquenz die Jugendgerichtshilfe ist. Nicht umsonst ist sie ja schon im Reichsjugendgerichtsgesetz von 1923 als einzigartige In-

stitution Verfahrensbeteiligter eingeführt worden und in allen Stadien des Jugendstrafverfahrens zu beteiligen. Wer macht die Diagnose, mit der die Richter ihre Prognose und ihre Sanktionsentscheidungen machen? – Es ist die Jugendgerichtshilfe, die im Jugendgerichtshilfebericht die Tatsachen, die sozialen und persönlichen Defizite des Jugendlichen, die Hintergründe schildert. Das kann kein Jurist. Dazu hätte er erstens keine Zeit und dazu ist er zweitens nicht ausgebildet.

Aber noch viel bedeutsamer ist die Zeit danach. Wer führt die Maßnahmen durch, die ja sehr gut und auch international wirklich immer noch führend im Jugendgerichtsgesetz, im Jugendstrafrecht mit zahlreichen Möglichkeiten der erzieherischen Einwirkung ausgestattet sind? – Natürlich auch die Jugendgerichtshilfe. Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist die Zentralfigur in diesem Bereich.

Im Antrag der Grünen ist so eine schöne Reihenfolge, man muss zunächst die Polizei, dann die Justiz, dann die Jugendgerichtshilfe, dann Psychologen, Pädagogen, Familie. Das ist genau das Pferd von hinten aufgezäumt, genau die falsche Reihenfolge. Es beginnt natürlich in der Familie, dann kommt die Schule. Die Schulleiter haben eine außerordentlich wichtige Bedeutung. Das könnte man noch mal vertiefen, welche Rolle Klassenlehrer spielen. Denn es ist nicht so sehr, dass man von außen pädagogische Maßnahmen einbringt. Das hat sehr stark mit Klassenlehrern und Ausbildung auch von Lehrern zu tun, gerade im Umgang mit jugendlicher Devianz und mit Delinquenz. Und sozusagen am Ende der Nahrungskette steht das, was wir als Juristen ausbilden, und das sind Staatsanwälte und Jugendrichter. Leider – ich bin ja auch Jurist von der Ausbildung her – müssen wir am Ende das abräumen, was vorher schiefgegangen ist. Aber deshalb liegen auch die Interventionsbereiche vorher. Und dazu gibt es einen wichtigen Hinweis inzwischen: Wir können nicht mehr ändern, was in der Kindheit passiert ist. Wenn Sie einen 16-, 17-Jährigen vor sich haben, können sie keine Änderung mehr vornehmen. Das ist gelaufen – die gewaltsame Erziehung und die schwierigen Verhältnisse, auch der Spaß, den man an Delinquenz hat, wenn man in einem schönen Gang zusammen ist und Kohle macht und viel Drogen konsumieren kann. Das gehört ja auch dazu.

Der Punkt ist eigentlich: Was kann ich für die Zukunft tun? Und bisher war oft eine Auffassung, wer früh anfängt, ist immer dabei. Einmal Verbrecher, immer Verbrecher. Und diese Position hat sich in den letzten 10, 20 Jahren doch sehr relativiert. Wir wissen inzwischen, dass selbst Intensivtäter – und eigentlich geht es nur um die, also die Gruppe, die die meisten Gewaltdelikte ihrer Altersgruppe begeht, die hochproblematisch ist – mit dem Ende des Heranwachsendenalters – in den USA ist das später, bei uns ist das früher – aus der Delinquenz herauskommen. Und diesen Prozess muss man unterstützen.

Was sind die entscheidenden Faktoren, das zu unterstützen? – Es ist klassische Sozialarbeit, soziale Beziehungen neu aufbauen, obwohl es in der Jugendzeit schlecht war – sie sind neu aufbaubar –, neue soziale Beziehungen, stabile Partnerschaften, Arbeitsbeziehungen und – nicht ganz unwichtig – Auseinandersetzung mit der bisherigen Delinquenz, mit dem Selbstkonzept, mit Tatbearbeitung. Insofern sehen wir da

wieder die primären Sozialisationsinstanzen Schule, Arbeit. Klassische Sozialpädagogik gewinnt gerade in der Unterstützung des Prozessausstiegs aus der Intensivtäterschaft an Bedeutung.

**Dr. Sabrina Hoops (Deutsches Jugendinstitut):** Auch von meiner Seite herzlichen Dank für die Einladung. Herr Boers hat schon die große Lanze gebrochen für die Kinder- und Jugendhilfen, für die Jugendgerichtshilfen und für die Familien. Dem würde ich mich auf jeden Fall anschließen wollen an der Stelle. Ich werde es in meinen Antworten auf die Fragen, die Sie mir gestellt haben, auch noch weiter tun.

Aber zunächst zu zwei Fragen, die an mich gerichtet worden sind, zum einen was ich von „Staatsanwalt vor Ort“ halte. Ich habe in meiner Stellungnahme darauf nicht Bezug genommen, und zwar ganz bewusst nicht, weil ich jetzt bezogen auf meinen Hintergrund dazu gar nicht Stellung beziehen kann. Ich kenne eine Evaluation, die dazu durchgeführt wurde. Ich nehme an, dass Sie die auch kennen. Ich glaube, die wurde in Bonn durchgeführt. Ich kenne auch die Ergebnisse dieser Evaluation bzw. habe einen Artikel dazu gelesen. Ich habe mich dann ein bisschen gewundert, dass Sie daraus die Schlussfolgerung gezogen haben, dass man das Projekt sozusagen vielleicht ausdehnen sollte. Also, die Konsequenz war mir nicht ganz so schlüssig, sage ich mal so, weil die Ergebnisse, soweit ich sie jetzt noch präsent habe, waren ja: Vor Ort empfindet man das Projekt als sehr sinnvoll. Es klappt irgendwie gut, und die Wege werden schneller. Aber jetzt mit Blick darauf, was es bringt bezogen auf die Rückfallkriminalität, sind mir keine Befunde bekannt, die in eine ähnliche positive Richtung deuten würden. Von daher wäre es an der Stelle noch mal meine mündliche Ergänzung zu dem, was ich nicht geschrieben habe.

Dann die Frage zu den Abbrechern von Maßnahmen, wie das verhindert werden kann: Sie haben es im Grunde auch angesprochen: durch passende Maßnahmen. Wie kommt es zu passenden Maßnahmen? Ich glaube, da ist es ganz zentral, wie auch schon angekündigt wurde, dass die Jugendhilfe im Strafverfahren eine gute Aufgabe macht und dass sie da gut aufgestellt ist. Das heißt, dass sie sich mit den Jugendlichen auseinandersetzt, dass sie Informationen über die Jugendlichen hat, dass sie, so es notwendig ist, in den Verfahren zugegen ist, dass sie präsent ist und auch gut begründete Vorschläge machen kann einem Jugendrichter oder einer Jugendrichterin, die das auch gut hören kann, also die da an der Stelle fachlich sensibilisiert ist. Und ein Weiteres ist: Es muss natürlich auch Angebote geben, also wo diese Jugendlichen dann auch – sage ich mal – ihre Maßnahmen ableisten können, ihre Trainingskurse ableisten können. Unser Eindruck war, dass das nicht immer der Fall ist. Oft ist es so, dass es einfach sehr lange dauert, bis tatsächlich beispielsweise ein Kurs zustande kommt. Und dann passt er manchmal auch nur bedingt gut. Das kann natürlich mit dazu führen, dass ein Kurs abgebrochen wird und eben nicht erfolgreich ist, obwohl er vielleicht im Grunde erfolgreich sein kann, aber nicht bezogen auf diesen Jugendlichen oder nicht mehr zu diesem Zeitpunkt. Manchmal gibt es auch keine Maßnahmen vor Ort oder eben nicht zeitnah genug, und die Wartezeiten sind dann zu lange.

Die Frage zur sogenannten Messerkriminalität: Das ist immer eine ganz schwierige Frage, wie ich finde, vor allen Dingen wenn man sie direkt in eine Kausalverbindung

bringen möchte mit Präventionsmaßnahmen. Ich bin nicht der Auffassung, dass wir jetzt Messerkriminalitätspräventionsprojekte brauchen. Das, glaube ich, brauchen wir nicht. Was wir brauchen, ist das, was im Grunde auch schon mit angesprochen wurde, nämlich eine gut fundierte Präventionspraxis, die bei den Kindern, bei den Familien ansetzt, die die Familien stärkt, die die Jugendlichen unterstützt, die die Kinder selbstbewusst macht und ihnen auch beibringt, wie sie Konflikte lösen können. Da ist eine starke Jugendhilfe aus meiner Sicht wichtig, auch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Ich denke da im Grunde ganz niederschwellig. Diese Angebote muss es natürlich auch geben. Ich weiß, dass es die nicht flächendeckend gibt bzw. diese Angebote für manche Kinder und Jugendliche nicht zugänglich sind.

Vielleicht noch mal zum Stichwort „Messer“: Es klingt natürlich furchtbar: Jeder dritte männliche Jugendliche trägt ein Messer bei sich. Wichtig ist aber: Ein Messer bei sich zu tragen, ist das eine, das andere ist, ein Messer zur Anwendung zu bringen. Also, vielleicht muss man da an der Stelle noch mal genauer hinschauen.

Und dann noch ergänzend zu den bereits genannten Dingen, zur Evaluierung, wie das ausschauen könnte und wann eine Maßnahme notwendig ist: Ich stimme meinem Vordner unbedingt zu, aber ich möchte gerne noch ergänzen, dass wir gerade im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe es zu tun haben mit wenig formalisierten Settings. Und wenig formalisierte Settings erfordern schon noch mal etwas andere, sage ich mal, Basics für Evaluationen. Das ist nicht einfach. Wir müssen direkt in die Maßnahmen hineinschauen. Wovor ich warnen wollte, wäre jetzt sozusagen, dass man stärker in diese Richtung geht, dass man Vorher-Nachher-Untersuchungen macht oder die Maßnahme selber als Blackbox sozusagen hernimmt und sagt, das wirkt. Also, da müssen wir, glaube ich, genauer hinschauen.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Frau Dr. Hoops, vielen Dank. – Jetzt ist die Runde einmal durch, aber Professor Dr. Bliesener hat sich noch einmal gemeldet, und ihm möchte ich noch einmal das Wort erteilen.

**Prof. Dr. Thomas Bliesener (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.):** Ich würde mich gerne noch einmal zu den Messern äußern, weil das ja auch letzten Endes ein Ergebnis des KFN war. Ein Drittel der Schüler trägt ein Messer bei sich. Insofern gab es da tatsächlich eine leichte Erhöhung, aber auch vor dem Hintergrund, dass tatsächlich die Messerproblematik in der Öffentlichkeit diskutiert worden ist. Wir haben leider nicht gefragt, wozu sie das Messer mitführen. Aber wir gehen davon aus, dass es häufig mit dem Motiv einer Art Schutzbewaffnung zu tun hat. Genauso wie das Mitführen von Pfefferspray enorm gestiegen ist, glauben wir, dass das der Hintergrund ist.

Aber ich will noch auf was anderes hinweisen. Ich habe noch mal in meine alten Daten reingesehen, und zwar aus einer Befragung von Jugendlichen aus dem Jahr 1993, die wir in Bayern durchgeführt haben. Wir haben damals gefragt, ob man schon mal ein Messer mit zur Schule gebracht hat, und hatten da Quoten von über 50 %, ohne dass es zur damaligen Zeit überhaupt jemals diskutiert worden wäre, dass das Mitführen von Messern irgendwie ein Problem darstellt. Ich glaube nicht, dass die bayerischen

Jugendlichen jetzt das als Schutzbewaffnung mitgetragen haben, sondern es ist ein Teil des Brauchtums, Messer bei sich zu haben, um die Brotzeit entsprechend zünftig zu feiern. Meines Erachtens ist das ein Hinweis darauf, dass man eben aus dem Mitführen von Messern nicht unbedingt immer auf die Intension, auf den Einsatz in einem Konflikt schließen kann.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Prof. Bliesener, vielen Dank.

Die erste Runde haben wir. Die zweite Runde beginnt jetzt. Ich möchte die Sachverständigen darauf hinweisen: Wir fangen die Beantwortung diesmal bei Frau Dr. Hoops an. Sie wird die erste sein, die gleich antworten darf, und dann geht es die Reihe wieder entlang.

Wir fangen wieder bei der CDU an. Herr Kamieth, bitte schön.

**Jens Kamieth (CDU):** Schönen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Herrn Professor Boers und Frau Dr. Hoops, erweitere allerdings damit das Thema so ein ganz klein bisschen. Das Stichwort ist Teen Courts. Das ist ja ein System, wo Schüler sozusagen selbst eine Verhandlung führen mit Tätern und dann auch zu einer Strafe kommen als Laienrichter, wenn man so will. Ist das aus Ihrer Sicht ein Weg, um meinerwegen die Häuser des Jugendrechts noch zu erweitern? Halten Sie, vorausgesetzt Sie kennen das, das tatsächlich für eine sinnvolle Ergänzung? Weil oft ja auch der Begriff der Jugendhilfe gefallen ist, scheint mir das ein Weg zu sein, der relativ nah dran ist und, wie Studien gezeigt haben, zumindest in Amerika auch zu einer hohen Akzeptanz bei den Delinquenten und zu einer niedrigeren Rückfallquote geführt hat. Könnten Sie dazu noch etwas sagen?

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Für die SPD Herr Dr. Maelzer.

**Dr. Dennis Maelzer (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Frau Dr. Hoops. Mir ist aufgefallen, dass Professor Neubacher davon spricht, dass es sich beim Rückgang der Jugendkriminalität um eine langfristige Entwicklung handelt und es daher anmaßend wäre, wenn die Landesregierung dies als Rückgang oder als Bestätigung ihrer Nulltoleranzstrategie deuten würde. Sie haben sich auch mit dem Thema „Nulltoleranzstrategie“ auseinandergesetzt, durchaus differenziert, haben aber auch dargestellt, dass, wenn es sich an dem sogenannten New Yorker Modell orientieren würde, so eine Strategie Maß und Mitte verfehlen würde. Wenn Sie das vielleicht noch mal näher darstellen, wie Sie zu diesem Befund kommen.

Gleichzeitig haben Sie demgegenüber betont, dass man die Prävention stärker in den Mittelpunkt richten sollte. Bei Prävention haben Sie unter anderem auf Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und niedrigschwellige Hilfs- und Unterstützungsangebote abgehoben. Das schließt ein bisschen da an, wo Sie eben auch schon ausgeführt haben. Vielleicht können Sie da stärker ins Detail gehen, an welchen Stellen Nordrhein-Westfalen besser werden müsste, damit Prävention zum Erfolg kommt.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Dr. Maelzer, vielen Dank. – Für die FDP Herr Mangen.

**Christian Mangen (FDP):** Herr Vorsitzender, vielen Dank. Vielen Dank an Sie für die Antworten. Ich habe noch eine Nachfrage an Herrn Professor Boers. Sie haben gerade ausgeführt, wie wichtig Schule in der Entwicklung eines jungen Menschen sei, und in dem Zusammenhang gesagt, Schule und Jugendhilfe sollten miteinander verzahnt werden. Wie kann ich mir das praktisch vorstellen? Wie könnte man so etwas machen?

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Mangen, vielen Dank. – Für Bündnis 90/Die Grünen Herr Engstfeld.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE):** Ich habe noch eine Frage an Herrn Schallenberg. Sie sind ja ein Mann der Praxis. Das war eine Motivation, auch Ihre Stimme hier zu hören. Und deswegen aus der Praxis heraus die Frage: Wie könnte man Ihrer Ansicht nach die Jugend- und Straffälligenhilfe für Jugendliche noch verbessern?

Frau Bayburtlu, Sie haben hinsichtlich der Mitwirkungsangebote für Jugendliche im Strafverfahren so etwas wie eine App erwähnt, die den Verlauf des Verfahrens irgendwie erklärt. Dazu würden wir gerne noch ein paar Worte hören. Also, gibt es das schon? Ist das geplant? Ist das ein Pilotprojekt bei Ihnen am Gericht? Das haben wir einfach nicht verstanden, aber wir fanden das spannend, so eine App als Projekt.

Dann Herr Professor Bliesener noch mal. Sie haben zum Thema „Warnschussarrest“ in Ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass sich das aus Ihrer Sicht nicht bewährt hat. Ich frage mal ein bisschen weiter: Sollte er daher abgeschafft werden? Würden Sie dem zustimmen? Frau Dr. Hoops, wenn ich Ihre Stellungnahme betrachte, dann sind Sie ja klar. Sie haben formuliert, der Warnschussarrest sollte abgeschafft werden. Sollte ich Sie falsch verstanden haben, dann stellen Sie das bitte richtig.

An Herrn Professor Boers die Frage: Sie haben sich kritisch über die Häuser des Jugendrechts geäußert. Gibt es eigentlich auch Vorteile in diesem Konzept, oder sehen Sie wirklich nur überwiegend die Nachteile?

Und an Frau Dr. Hoops noch mal die Frage: Warnschussarrest, Jugendarrest haben Sie ja relativ kritisch beurteilt. Deswegen die Frage: Wie müsste der Jugendarrest denn sinnvoll ausgestaltet werden? Was müsste man tun, um Ihrer Kritik zu entgegnen?

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Engstfeld, vielen Dank. – Herr Röckemann, bitte.

**Thomas Röckemann (AfD):** Schönen Dank. Wir sind ja in der komfortablen Situation, dass hier tatsächlich eine Praktikerin auf Theoretiker trifft. Da schließt sich meine Frage an. Kirsten Heisig sagte: Die Strafe folgt auf dem Fuße. – Sie hat in Berlin ganz gute Ergebnisse mit zeitnahen Bestrafungen von Jugendlichen erzielt. Da möchte ich Frau Bayburtlu fragen, ob sie ähnliche Erkenntnisse gewonnen hat, wenn die Verfahren kurz sind, ob die Verfahrensbeteiligten dann öfter wieder in Erscheinung treten, oder welche Erfahrungen Sie in Ihrer täglichen Praxis gesammelt haben.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Röckemann, vielen Dank.

Damit sind wieder alle Fragen gestellt. Wir fangen bei Frau Dr. Hoops an und gehen bis zu Herrn Schallenberg.

**Dr. Sabrina Hoops (Deutsches Jugendinstitut):** Vielen Dank. – Zu den Teen Courts: In der Tat liegen mittlerweile seit einigen Jahren für verschiedene Standorte in der Bundesrepublik durchaus auch positive Befunde zu Teen Courts oder zu sogenannten Schüलगremien vor, in denen die Schüler und Schülerinnen selbst die Verhandlungen führen. Ich denke, das könnte durchaus auch für Nordrhein-Westfalen ein guter, sinnvoller Weg sein, gerade wenn Sie sagen, um die Häuser des Jugendrechts zu erweitern. Ich glaube, alles ist gut, um das Spektrum zu erweitern. Eine einseitige Fokussierung auf ein oder zwei, drei, vier Maßnahmen finde ich nicht gut. Von daher ist es auf jeden Fall aus meiner Sicht eine sinnvolle Ergänzung. Aber ich möchte schon auch sagen, dass diese Teen Courts natürlich nur für bestimmte Jugendliche – sage ich mal – von Bedeutung sein würden. Jetzt für alle Jugendlichen davon auszugehen, dass dieses Instrument so durchgeführt wird, das wird nicht so sein, sondern es wird eher mal sein in einem Bereich, der – sage ich mal – sich nicht in diesem Intensivtäterbereich abspielt, von dem sehr viele jetzt hier sprechen und von dem in den Anträgen die Rede ist. Also, man muss sich dann tatsächlich fragen, für welche Jugendlichen wäre es tatsächlich eine gute Sache, und auch die Frage stellen, wie man die Jugendlichen, die die Verhandlungen führen, gut aufstellen kann, also wie man die an der Stelle gut qualifizieren kann.

Die nächste Frage ging in die Richtung Nulltoleranzstrategie. Ja, es ist richtig, ich habe mich in meiner Stellungnahme dazu kritisch ausgesprochen. Ich habe mich auch ein bisschen gewundert, warum Sie in Ihren Anträgen überhaupt auf Nulltoleranz eingehen, weil ich gedacht habe, das, was Sie hier machen, hat ja eigentlich nichts mit Nulltoleranz in dem Sinne zu tun, zumindest nicht mit der Nulltoleranzstrategie, die wir gemeinhin kennen noch aus New York etc. Von daher fand ich die Verwendung des Begriffs einfach an der Stelle ein bisschen schwierig und habe auch ein bisschen die Sorge, dass da Erwartungen geweckt werden, die Sie selber vielleicht gar nicht erfüllen wollen, weil es tatsächlich Maß und Mitte verfehlt. Das ist ein Zitat, das ich direkt Ihrem Antrag entnommen habe.

Ich glaube, dass wir den Einzelfall im Blick behalten müssen. Ich habe jetzt viel von Jugendrecht, Strafe etc. gehört. Nulltoleranz geht ja immer einher mit der Erwartung, härter zu strafen, schneller zu strafen, rigider zu sein. Es geht im Grunde aber auch um Hilfen. Also, diese Mehrfach- und Intensivtäter, von denen wir hier sprechen, waren ja nicht von jetzt auf gleich Mehrfach- und Intensivtäter, sondern sind dazu geworden. Von daher würde ich auch an der Stelle dafür plädieren, auf den Einzelfall zu schauen und die Prävention an der Stelle hochzuhängen, was nicht bedeutet, auch mal stärkere eingriffsorientierte Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Erwägung zu ziehen. Ich habe das ja in meiner Stellungnahme an zwei Stellen anklingen lassen. Ich glaube, dass auch die Kinder- und Jugendhilfe in der Verantwortung ist, an der Stelle Position



zu beziehen und auch Hilfen durchzuführen, anzubieten, die durchaus eingriffsorientierter sein können und enghemmaschiger sein können, als sie mancherorts durchgeführt sind.

**Prof. Dr. Klaus Boers (Westfälische Wilhelms-Universität Münster):** Kurz zur Frage der Teen Courts: Ich hätte grundlegende Bedenken, auch juristische Bedenken. Sanktionen bedeuten Eingriffe in Grundrechte. Im Rahmen der Gewaltenteilung, die Fundament unserer Gesellschaft, unseren Staatswesens ist, ist es Aufgabe der Richter, Sanktionen zu verhängen. Sie alleine haben die Sanktionsgewalt im Rahmen ihrer unabhängigen Stellung. Ich habe große Bedenken, dass das durch Jugendliche durchgeführt werden sollte. Ich hätte auch größeres Interesse daran, dass unsere Jugendrichter und die am Jugendstrafverfahren Beteiligten besser und intensiver ausgebildet sind, als dass man Jugendliche ausbildet im Umgang mit Jugenddelinquenz, abgesehen davon, dass das Entsolidarisierungseffekte gibt. Inwieweit das effizienter ist, das müsste man sich genauer ansehen, auch in Bezug auf die Studien, ob die Studien auch taugen, auf die Art der Delikte, die dort verhandelt worden sind, ob die Studien auch üblichen experimentellen Kriterien genügen, die ja die einzigen sind, die uns verlässliche Ergebnisse liefern können.

Ein faires Verfahren und justiziell sauberes Verfahren, ein auf der Gewaltenteilung beruhendes Verfahren ist eine außerordentlich wichtige Voraussetzung. Ich habe vorhin die Jugendhilfe hervorgehoben. Jetzt will ich mal die Jugendrichter hervorheben. Das läuft unter dem Stichwort „Verfahrensgerechtigkeit“. Jugendrichter haben eine außerordentlich pädagogische Funktion. Jede Verurteilung beinhaltet ein Risiko, dass man jemanden stärker in seine delinquente Peergroup und seine delinquenten Normen hineindrückt. Aber das hängt auch ganz entscheidend davon ab, wie ein Verfahren geführt ist. Das mag manchmal – was ist es im Durchschnitt bei Ihnen? – eine halbe Stunde sein oder so, die Sie die Jugendlichen sehen, aber die Art und Weise, wie Sie dort mit Jugendlichen umgehen, hat oft einen größeren Effekt als sogar das Ergebnis selbst.

Was die Akzeptanz eines Urteils durch Jugendliche angeht: Das Urteil kann sogar hart sein. Wenn es vermittelt ist, wenn es transparent ist und die Richter sich fair verhalten haben dem Jugendlichen gegenüber, ihn nicht diskriminiert haben, hat es eine große Rolle. Diese diffundierende Lage bei Teen Courts hebt gerade das auf, das faire Verfahren, das klar und abgegrenzt ist und durch eine unabhängige Person geführt wird. Das ist also von ganz großer Bedeutung, gerade was die Wirkung von Sanktionen angeht.

Es war die Frage nach dem Haus des Jugendrechts in diesem Zusammenhang. Das ist genau auch das Problem beim Haus des Jugendrechts. Die so leicht in ihren Stellungnahmen, in ihren Anträgen betonte Idee der Kooperation ist ganz prima. Wir wollen uns ja heute alle vernetzen und alle kooperieren, alles ganz super. Es gibt nur leider auch Grenzen da drin, und es gibt eine scharfe Grenze zwischen Jugendhilfe auf der einen Seite und Staatsanwaltschaft und Polizei auf der anderen Seite, die in einem Boot sitzen. Die Polizei ist Ermittlungsbeamter der Staatsanwaltschaft im Strafverfah-

ren. Auch der Informationsfluss, der Datenfluss ist aus guten Gründen gesetzlich geregelt. Der geht natürlich von der Polizei zur Jugendhilfe, um sie in das Verfahren einzunehmen, aber eigentlich nicht zurück. Die Jugendhilfe hat natürlich mehr Informationen, die sie aber auch aus guten Gründen, nämlich ihres Betreuungs- und Vertrauensverhältnisses, nicht unbedingt in jeder Lage herausgeben darf und auch nicht herausgeben sollte. Warum nicht? – Weil Grundlage für den pädagogischen Prozess, von dem ich eingangs gesprochen habe, natürlich das Vertrauensverhältnis ist. Wenn wir durch justizielle Interventionen, auch durch Weitergabe von Informationen das Vertrauensverhältnis erodieren, verlieren wir die Grundlage des Zugriffs gerade bei Inten-sivtätern für einen erfolgreichen pädagogischen Prozess, so wie er vom Jugendkriminalrecht gefordert und gewünscht ist. Das ist ein großes Problem.

Sie können natürlich sagen, wir können die Daten so schützen, dass die einen nicht auf die Daten der anderen zugreifen können, aber es bleibt natürlich das Problem, dass sie an einem Tisch sitzen, informell zusammenarbeiten. Und jeder von uns weiß, dass in solchen Konstellationen mehr Informationen über den Tisch gehen, als es möglicherweise sein soll, schlicht auf informeller Ebene.

Es ist auch komisch von außen gesehen für einen Jugendlichen, dass er auf der einen Seite dort seinen Jugendhelfer sieht, mit dem er ein Vertrauensverhältnis hat, dem Sozialpädagogen, und nebenan sitzt der der Verfolgungspflicht unterworfenen Polizei-beamte oder Staatsanwalt. Allein dass da keine räumliche Trennung ist, ist schon erheblich problematisch. In Münster hat man jetzt so Ideen, dass man unterschiedliche Eingänge macht. Ich frage mich, ob die alle nebeneinanderliegen, oder wie das gehen soll. Für die Jugendhilfe, wenn man mit Jugendhelfern spricht, ist das durchaus ein Problem. Das Kapital der Jugendhilfe ist das Vertrauensverhältnis.

Sie propagieren jetzt alle – in guter Absicht natürlich – das Haus des Jugendrechts, und sie unterstützen den Staatsanwalt vor Ort. Wir haben keine gute Befundlage für diese Maßnahmen. Die muss man nicht unbedingt unter einem Dach führen. Wir haben gute virtuelle Möglichkeiten heute, wie man Daten austauschen muss. Man kann sich auch gerne treffen zu Fallkonferenzen in bestimmten Fällen, aber grundsätzlich unter räumlich und sonst getrennten Verhältnissen. Ich sehe sehr viel mehr – wenn Sie so wollen – in einer virtuellen Kooperation im Jugendverfahren zwischen diesen drei Instanzen eine kostengünstigere und rechtlich und auch pädagogisch einwand-freiere Art, diese Probleme zu lösen. Ich bin gar nicht dagegen. Unbedingt sollen die miteinander sprechen, aber ganz klar auf der Grundlage der datenschutzrechtlichen Regeln und ihrer gesetzlichen Ermächtigung. Die ist pädagogisch von größtem Wert. Das geht auch ohne den ja nicht ganz geringen Kostenaufwand, den das Haus des Jugendrechts hat. Sie haben dann vielleicht auch nicht das Paket, das Sie nach außen bringen und sagen können, wir haben Häuser des Jugendrechts eingerichtet. Das ist ja so wie beim Staatsanwalt vor Ort.

Wir haben Beschleunigungseffekte. Wir haben Effekte, dass das zügiger abläuft. Es ist auch alles in Ordnung. Die Geschichte, dass die Strafe der Tat auf dem Fuße folgen soll, ist natürlich rechtsstaatlich nicht gefordert. Jeder weiß, dass die Rechtsmittel ein-gehalten werden müssen usw. Aber es ist schon auch aus verfassungsrechtlichen Gründen grundsätzlich sinnvoll, die Belastung für den Beschuldigten so gering wie

möglich zu halten, sodass man nach etwa zehn Wochen zum Verfahren kommt. Oft wird aber nur diese Phase betont, von der Tat bis zum Verfahren. Jugendliche sehen dann das Verfahren. Den Staatsanwalt nehmen sie oft gar nicht wahr; das wissen wir aus Untersuchungen. Eigentlich nehmen sie den Richter wahr und auch die Jugendhilfe. Das sind die Zentrafiguren. Mit dem Staatsanwalt haben sie oft gar nichts zu tun. Und dann erzählt der Richter etwas, und dann passiert nichts. Also, wir müssen auch die Vollstreckungszeit mitbedenken. Da ist eines der größten Probleme, drei Monate auf einen Jugendarrest warten oder dann vielleicht sechs Monate auf die Jugendstrafe. Darauf muss ein Auge geworfen werden.

Wenn Sie Vorschläge haben wollen: Ich würde die Jugendhilfe ausbauen, um die Maßnahmen besser und schneller durchführen zu können. Wenn wir dazu gekommen sind und entschieden haben, eine Maßnahme soll verhängt werden, dann sollte sie zügig verhängt werden, natürlich unter Einhaltung der Rechtsgarantien.

Am Beispiel Arrest will ich Ihnen eine Sache aufzeigen. Der Arrest ist das Stiefkind des deutschen Jugendstrafrechts – immer gewesen –, nicht nur weil er von den Nazis eingeführt worden ist usw. Es ist es vor allem wegen seiner hohen Rückfallquoten, die bei 70 % liegen und knapp an 80 % herangehen, wenn man einen längeren Nachbeobachtungszeitraum hat. Das Grundproblem ist, dass ursprünglich der Arrest geschaffen wurde für Jungs. Die Nazis haben das die Gutgearteten genannt; gemeint waren die Hitlerjungen. Heute würde man sagen, diejenigen, die eigentlich keine sozialen Defizite haben, aber Probleme mit dem Normbewusstsein haben, denen unter Testosteroneinfluss nicht ganz klar ist, was richtig und falsch ist. Die gibt es nur kaum noch. Im Arrest sitzen alle mit hohen sozialen und persönlichen Defiziten. Die ursprüngliche Idee war: Tritt in den Hintern geben, in die Spur bringen, da soll eigentlich gar nicht so viel pädagogisch laufen, sie sollen wissen, was passiert, wenn man das weiter macht. – So ist der Arrest in einigen Teilen noch immer ausgerichtet.

Wenn es Jungs sind, die auf nichts reagieren, die gehen nicht zum sozialen Trainingskurs, die gehen nicht zu den Sozialstunden, die sind auch in der Schule nicht ganz so anwesend, die Eltern haben auch keinen Einfluss, dann mag es sinnvoll sein, dass man für diese Klientel, die natürlich an der Schwelle zur Intensivtäterschaft sind oder schon Intensivtäter sind, ein Timeout macht, eine Woche, zwei Wochen. Das kann man aber nur legitimieren, wenn dann die örtlich zuständige Jugendhilfe in den Arrest kommt im Sinne eines stationären Einstieges in die ambulanten Maßnahmen und dann das einleitet, was danach an Maßnahmen durchgeführt werden soll. Nur dann macht es Sinn. Es wird aber nicht gemacht. Und eine der Hauptgründe ist, dass die Jugendhilfe das Personal nicht hat. Das Personal wird natürlich von den Kommunen bezahlt. Das ist ein Widerspruch. Dieses Problem muss man auflösen. Diese Forderung, die ich hier stelle, ist auch in der Jugendhilfe nicht so beliebt, weil sie Angst haben, dass, wenn das Land die Maßnahmen finanziert, sie dann abhängig von der Justiz werden. Das wollen die nicht gerne, aber ich finde, es ist an der Zeit, darüber zu reden, dass wir gerade im Arrest, bei diesem schwierigen Instrument, das häufig eingesetzt wird, eine unmittelbare Verzahnung, Überleitung hinkriegen vom Arrest, von schwierigen Jugendlichen, problematischen Jugendlichen in die ambulanten Maßnahmen.

**Prof. Dr. Thomas Bliesener (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.):** Da kann ich gleich anknüpfen. Ich bin ja auch zum Warnschussarrest gefragt worden. Das KFN hat den Warnschussarrest oder Kopplungsarrest evaluiert. Wir haben uns jüngst den Jugendarrest in seiner klassischen Form in Schleswig-Holstein und jetzt aktuell in Niedersachsen angesehen. Ich kann weitgehend das unterstreichen, was Herr Kollege Boers gerade gesagt hat. Es gelingt selten, überhaupt Maßnahmen einzuleiten, die eine gewisse Nachhaltigkeit haben.

Ich einem Punkt würde ich allerdings widersprechen: Wir wissen aus unseren Evaluationen, dass Arrest überhaupt nur dann Erfolg zeigen kann, wenn es sich um einen Dauerarrest handelt, also wenn man das Höchstmaß des Behandlungszeitraumes ausschöpft. Das sind vier Wochen. Der klassische Wochenendarrest oder Freizeitarrest oder Kurzarrest reicht nicht, um tatsächlich auf diese Jugendlichen einzugehen. Wir haben aber festgestellt, dass es innerhalb von vier Wochen durchaus gelingen kann, eine Art Beziehungsaufbau vorzunehmen innerhalb des Arrestes und diesen Beziehungsaufbau dann zu nutzen, um dann anschließende Maßnahmen einzuleiten. Also einen Kontakt herzustellen zu Hilfeeinrichtungen, Unterstützungsangebote usw., meinetwegen einen Sportverein, aber seien es auch andere Maßnahmen, in die dann überführt wird, das gelingt.

Aber jetzt noch einmal ganz kurz zu dem Warnschussarrest: Den haben wir uns ganz genau angesehen. Wir haben uns auch angesehen, ob es überhaupt eine Klientel gibt, die Rationale eines Warnschussarrestes genügt. Und da mussten wir schon feststellen, dass es auf der einen Seite sehr große Unterschiede zwischen einzelnen Bundesländern gibt. In manchen Bundesländern wird er sehr intensiv genutzt, in anderen Bundesländern gar nicht. Das kann man tolerieren, das muss nicht unbedingt ein Problem an sich sein. Wo ich aber schon ein Problem sehe, ist, wenn wir feststellen, dass viele Jugendliche, die einen Warnschussarrest bekommen haben, vorher schon hafterfahren waren. Dann fragt man sich: Wozu denn dann noch einen Warnschussarrest? Um dem Jugendlichen deutlich zu machen, wie hart der Gesetzgeber reagieren kann, wenn er das schon in einer vollen Härte kennengelernt hat, macht das wenig Sinn. Vor dem Hintergrund, dass wir wenig positive Effekte feststellen konnten, gleichwohl aber Schwierigkeiten haben, letztendlich diese Eingriffsintensität zu rechtfertigen, würde ich der Abschaffung nicht hinterherweinen.

**Gülcin Bayburtlu (Amtsgericht Duisburg-Hamborn):** Sie hatten gefragt, ob es bereits eine App oder ein Pilotprojekt gibt. Wie sich die meisten denken können, gibt es sie natürlich nicht. Wir krebsen schon mit der E-Akte lang genug herum, sodass da überhaupt keine Kapazitäten sind, um so eine App überhaupt zu entwickeln. Das können wir selber auch nicht. Wir können nur Anregungen geben, und dann müssten irgendwelche IT-Experten mit ins Boot geholt werden, sodass ich dazu auch keine fundierte Meinung äußern kann.

Wie wir auf die Idee gekommen sind: Wir waren zu Besuch bei der Jugendarrestanstalt in Düsseldorf, um uns die mal anzuschauen, haben uns da mit der Anstaltsleiterin und auch mit den Sozialarbeitern ausgetauscht. Die haben von einem Projekt erzählt. Die Arrestanstalt schickt, wenn ein Arrest vollstreckt werden soll, ein Schreiben heraus an

den Jugendlichen, wann er sich in der Arrestanstalt einzufinden hat. Auf diesen Schreiben soll ein QR-Code abgebildet werden. Das soll man mit dem Handy abrufen, und man wird dann weitergeleitet auf eine Internetseite, die auf die Jugendarrestanstalt Düsseldorf verweist. Dort stehen dann Empfehlungen an den Jugendlichen, was er alles mitbringen soll, wenn er in Arrest kommt, dass er freiwillig kommen soll, weil ihm dann gewisse Privilegien gewährt werden wie die Teilnahme an Sportkursen, und dass diese Privilegien möglicherweise gestrichen werden, wenn er von der Polizei zu der Arrestanstalt gebracht werden muss. Ausgehend von dieser Idee sind wir dann auf die Idee gekommen mit anderen Kollegen aus Duisburg, dass es doch sinnvoll wäre, wenn die Jugendlichen, die als Beschuldigte mit der Polizei in Kontakt kommen, über ihre Rechte belehrt werden.

Es gibt bei der Polizei manchmal Flyer zu bestimmten Themen, die dann mitgegeben werden, aber diese betreffen nicht die Verfahrensrechte von Jugendlichen, die sie in Anspruch nehmen können und vor allen Dingen wie sie sie in Anspruch nehmen können. So einen Flyer, der aus mehreren Seiten besteht und kleingedruckt ist, lesen die Leute auch nicht. Deswegen habe ich mich für eine etwas zeitgemäßere Lösung ausgesprochen, auch wenn man bedenkt, dass heutzutage alle – nicht nur Jugendliche, sondern auch Erwachsene – an ihrem Handy hängen. Aber ein Pilotprojekt gibt es nicht.

Zu den kurzen Verfahrensabläufen: Dem Jugendgerichtsgesetz ist ja der Grundgedanke immanent, dass durch das – der Erziehungsgedanke steht im Vordergrund – Strafverfahren und die Sanktionen weitere Straftaten verhindert werden sollen. In der Praxis ist es so entgegen weitverbreiteter Ansicht, dass die einmalige Durchführung eines Gerichtsverfahrens in den allermeisten Fällen schon so abschreckend ist für den Jugendlichen – der sitzt vor einem, ihm ist das total unangenehm, und er hat Angst, hinten sitzen die Eltern, die ganz enttäuscht sind –, dass er dann nicht mehr weiter strafrechtlich in Erscheinung tritt. Vor diesem Hintergrund macht es natürlich Sinn, dieses Gerichtsverfahren so nah, so schnell wie möglich durchzuführen, einerseits weil häufig dann in der Zwischenzeit keine weitere Straftaten mehr begangen werden können, andererseits damit der Jugendliche nach Urteilsverkündung oder wenn eingestellt wird gegen Auflage verstehen kann, weswegen er jetzt verurteilt wurde.

Ich habe manchmal Jugendliche vor mir sitzen wegen einer Schwarzfahrt, die im Nachhinein – eine Verbindung kommt dann aus irgendwelchen Gründen nicht zustande – weitere Straftaten begangen haben, zum Beispiel auch Schwarzfahrten. Dann sage ich ihm: Du sollst dann und dann schwarzgefahren sein. Du kannst dich jetzt dazu äußern. – Dann kommen so Aussagen wie: Ja, das stimmt. Das kann gut sein. In der Zeit bin ich häufiger schwarzgefahren. – Er kann sich also an die konkrete Tat überhaupt nicht mehr erinnern. Es soll ja immer das Unrecht der konkreten Tat vor Augen geführt werden. Das gelingt dann nur bedingt, wenn zwischen der Tat und der Aburteilung eine gewisse Zeit vergeht.

Daran anknüpfend würde ich mich auch den Ausführungen von Professor Dr. Boers anschließen, der noch einmal betont hat, dass es nach dem Urteil weitergeht. Das Urteil wird gesprochen und man weiß, man hat etwas falsch gemacht. Aber der Jugendliche merkt es unter Umständen erst dann, wenn dann auch die Sanktion in Kraft

tritt, nämlich die Ableistung von Sozialstunden oder die Vollstreckung von Arrest, je nachdem, welche Tat begangen wurde. Deswegen würde ich mich auch sehr dafür aussprechen, dass im Nachgang zur Urteilsverkündung die Vollstreckung der konkreten Maßnahme schnell durchgesetzt wird oder in die Wege geleitet wird, um diese Zeitspanne kurz zu fassen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch – Professor Dr. Boers hatte zum Arrest Stellung genommen – eine Lanze für die Jugendarrestanstalt in Düsseldorf brechen. Ich hatte bereits erwähnt, dass wir die besucht haben. Ich kann nur sagen, dass dort ein sehr, sehr engagiertes Team arbeitet. Die haben uns zum Beispiel mitgeteilt, dass ein Zeitraum ab zwei Wochen schon ausreichend sein kann, um bestimmte Maßnahmen einzustudieren, um bestimmte Projekte durchzuführen. Beispielsweise gibt es dort die Themenwochen Sucht oder Gewalt. Es besteht die Möglichkeit, dass man als Jugendrichter in seinem Urteil eine Empfehlung ausspricht, und die Jugendarrestanstalt hält sich auch an diese Empfehlung. Und es bestehen sehr kurze Wege, mit der Jugendarrestanstalt in Kontakt zu treten, zu telefonieren, sich auszutauschen und Empfehlungen auszutauschen. Dort wird schon sehr viel umgesetzt von dem, was Professor Dr. Boers empfohlen hat.

**Frank Schallenberg (Brücke Köln e. V.):** Vielen Dank noch mal für die Nachfrage. Sehr geehrte Damen und Herren, die Frage war, was man tun kann, um zu verbessern. Wichtig ist, anzuerkennen, wir dürfen dieses System nicht immer weiter überfrachten. Wir haben jedes halbe Jahr etwas Neues. Ich nehme mal das Beispiel der Teens Courts in der Schule. Das ist jetzt auch wieder etwas Neues. Ich kann mir kein Urteil darüber leisten, wie gut oder wie schlecht das ist. Ich weiß, dass es im Rahmen von TOA im Vorfeld immer wieder Projekte mit Schulen gibt zu diesem Themenbereich. Aber die Systeme Schule, Jugendhilfe, Justiz werden nicht dadurch besser, dass wir immer wieder neue Maßnahmen, neue Dinge von außen anflanschen. Herr Professor Boers hat noch einmal sehr deutlich gesagt am Beispiel Schule: Die handelnden Personen im System – das ist gerade im Bereich der Straffälligenhilfe und der Jugendhilfe so wichtig – haben eine besondere Rolle. Bei uns – ich kann ja jetzt nur für meine Praxis in der Brücke in Köln berichten – ist der junge Mensch natürlich im Fokus. Aber uns Mitarbeitern dort ist immer klar, wir als Sozialarbeiter sind auch im Fokus der jungen Menschen, weil wir die Chance haben gerade bei denen, die über Jahre – das haben die Vorredner schon ausgeführt – unglaublich viele Enttäuschungen, unglaublich viele Abbrüche erlebt haben – das muss man ja deutlich sagen –, über Vertrauensbildung, über vertrauensvolle Arbeit noch mal was zu gestalten. Ob das immer wirkt oder nicht, ist ein anderes Thema.

Für uns in der Arbeit ist ein Qualitätsmerkmal unserer Arbeit immer das: Ich habe einen jungen Menschen, der mir zugewiesen wurde. Und dieser junge Mensch hat seine Auflage, seine Weisung erfüllt und hält ein Jahr später immer noch Kontakt zu uns, um Unterstützung, Hilfe oder sonstige Dinge anzufordern, obwohl er den Zwangskontext lange hinter sich gelassen hat. Das heißt, wir können uns zumindest einbilden, dass die vertrauensvolle Maßnahme gewirkt hat im Sinne von: Der junge Mensch weiß jetzt, wo er Hilfe und Unterstützung bekommt. – Und das ist genau das, was wir häufig be-

obachten, dass die immer größer werdende Vielfalt in diesem Kontext eher zur Verwirrung führt. Ich habe in meiner Stellungnahme geschrieben, was wir schon an Gemengelage, an Maßnahmen auch teilweise haben. Da müssen wir natürlich darauf schauen, wer hier eigentlich für die finanzielle Ausstattung verantwortlich ist. Die Schräg- oder Schiefelage, die wir auf kommunaler Ebene haben, was finanzielle Ressourcen – die Kollegin hat es am Beispiel Duisburg deutlich gemacht – angeht, ist natürlich da. Köln – ich sage das jetzt mal so – schwimmt jetzt auch nicht in Geld, aber wir sind ordentlich ausgestattet. Wir können unsere Arbeit gut machen. Aber natürlich glaube ich schon, dass sich perspektivisch die Frage der Finanzierung stellt. Wir reden hier über eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, nämlich das Kümern um junge Menschen, um Jugendkriminalität zu verhindern, um Delinquenz zu verhindern oder zumindest perspektivisch gut zu bearbeiten. Insofern stellt sich die Frage: Wie kann man zukünftig eine Finanzierung aus einem Guss hinkriegen, damit das gut funktioniert?

Was ich wichtig finde: Verbesserung der Arbeit ist die Möglichkeit über Ausstattung, aber auch über Ressourcen, natürlich eine gute Kooperation vor Ort zu haben. Ich möchte gerne auch noch einmal eine Lanze für die Arrestanstalten in Remscheid und Wetter – das sind nämlich die Arrestanstalten, mit denen wir zusammenarbeiten – brechen. Die Kolleginnen dort machen eine gute, soziale Arbeit im Umfeld der Arreste. Wir haben jetzt manchmal die Möglichkeit, selber vor Ort zu sein und im Arrest schon die nächsten Schritte mit dem Jugendlichen zu bearbeiten. Natürlich ist das sinnvoll. Wir merken, dass wir weiter kommen.

Aber ich will nicht verhehlen, die Wirksamkeit von Arrest erschließt sich mir nicht immer. Ich habe auch schon Jugendliche abgeholt aus dem Arrest, und auf dem Weg von Wetter bis Köln ist alles das, was an Eindrücken da war, schon verlorengegangen. Also, wir reden über zwei Stunden. Der Jugendliche, die junge Dame kommt aus der Arrestanstalt Wetter, ist geprägt von diesen Eindrücken dort, und nach zwei Stunden in Köln ist von diesen Eindrücken nichts mehr da. Der Arrest – vier Wochen – ist schon vergessen. Das ist natürlich spannend. Daran muss man arbeiten.

Und wir merken bei uns in Köln – Sie haben sich ja doch relativ kritisch zu dem Sozialdienst geäußert – ... Ich kann jetzt mal nur für Köln sprechen und für unser Konstrukt Sozialdienst, was die Qualität und vielleicht auch noch mal die Perspektive für die weitere Qualität in dem Bereich Jugendhilfe und Straffälligenhilfe ist. Wir in Köln arbeiten mit 430 Einsatzstellen zusammen im Bereich der Sozialdienste. Wir können sehr genau, sehr zielgenau gucken, wo schicken wir den Jugendlichen, den jungen Erwachsenen hin mit seinem Delikt, mit seiner Lebenssituation und vielleicht auch mit der Frage der Perspektivenbildung. Das heißt, natürlich geht es um Wiedergutmachung im gesellschaftlichen Kontext, aber es geht bei uns in der Arbeit mit den Sozialdienststellen mit den Jugendlichen immer um die weitere Entwicklung, wo der Jugendliche hingehen kann.

Ich glaube, man muss wirklich noch mal gucken, wie man ein flächendeckendes, tragfähiges Modell hinbekommt. Das, glaube ich, ist die beste Verbesserung oder der besten Verbesserungsansatz, den wir haben können, dass es nicht einzelnen Ebenen überlassen bleibt, sondern das man sagt, wir haben eine Finanzierung aus einem Guss, wir haben klare Vorgaben, wir können im kooperativen Bereich gut miteinander

arbeiten und haben den Menschen, den Sozialarbeiter im besonderen Maße im Blick. Ich finde, dass sowohl im Schulbereich als auch in der Jugendhilfe die handelnden Personen deutlich mehr in den Fokus kommen werden. Das ist meine Erfahrung.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Wir sind eigentlich am Ende der Zeit. Ich schaue in die Runde, ob es noch Fragen gibt. – Es wird schon abgenickt.

Dann bedanke ich mich zum einen bei den Sachverständigen Frau Dr. Hoops, Frau Bayburtlu, Herrn Schallenberg, Herrn Professor Bliesener und Herrn Professor Boers.

Am 11. September 2019 findet die nächste Ausschusssitzung statt. Unter der Voraussetzung, dass alle zustimmen, würden wir dann die Auswertung der Anhörung vornehmen. Wenn ich da keinen Widerspruch sehe, werden wir das mal so vermerken. Wir werden nach der Sommerpause entsprechend weiter vorgehen in dieser Sache.

Ich schließe damit die Sitzung für heute und bedanke mich dafür, dass Sie da waren. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt.

gez. Dr. Werner Pfeil  
Vorsitzender (RA)

### Anlage

16.07.2019/19.07.2019

75



Stand: 16.07.2019

**Anhörung von Sachverständigen**  
des Rechtsausschusses**"Jugendkriminalität weiter effektiv bekämpfen"**Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 17/4442  
Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/5095am Mittwoch, dem 3. Juli 2019,  
15.00 Uhr, Raum E 3 A 02**Tableau**

| <b>eingeladen</b>   | <b>Teilnehmer/innen</b>           | <b>Stellungnahme</b> |
|---|-----------------------------------|----------------------|
| Brücke Köln e.V.<br>Geschäftsführer<br>Frank Schallenberg<br>Köln   | <b>Frank Schallenberg</b>         | <b>17/1646</b>       |
| Amtsgericht Duisburg-Hamborn<br>Richterin<br>Gülcin Bayburtlu<br>Duisburg   | <b>Gülcin Bayburtlu</b>           | <b>17/1678</b>       |
| Kriminologisches Forschungsinstitut<br>Niedersachsen e.V.<br>Professor Dr. Thomas Bliesener<br>Hannover                     | <b>Prof. Dr. Thomas Bliesener</b> | <b>17/1681</b>       |
| Westfälische Wilhelms-Universität<br>Münster<br>Institut für Kriminalwissenschaften<br>Professor Dr. Klaus Boers<br>Münster | <b>Prof. Dr. Klaus Boers</b>      | <b>17/1659</b>       |
| Ministerium des Innern<br>des Landes Nordrhein-Westfalen<br>Jörg K. Unkrig<br>Düsseldorf                                    | <b><i>keine Teilnahme</i></b>     | <b>---</b>           |
| Universität zu Köln<br>Institut für Kriminologie<br>Direktor<br>Professor Dr. Frank Neubacher<br>Köln                       | <b><i>keine Teilnahme</i></b>     | <b>17/1639</b>       |
| Dr. Sabrina Hoops<br>Deutsches Jugendinstitut<br>München  | <b>Dr. Sabrina Hoops</b>          | <b>17/1671</b>       |

| <b>eingeladen</b>   | <b>Teilnehmer/innen</b>       | <b>Stellungnahme</b> |
|---|-------------------------------|----------------------|
| KHK Uwe Schmidt<br>Koordinator des Hauses des Jugend-<br>rechts in Paderborn<br>Paderborn | <b><i>keine Teilnahme</i></b> | ---                  |